

Gefahrengebiet

[Die Ausweise bitte!]

Tina wollte nur Schrippen hol'n,
da hat man ihr plötzlich die Zeit gestohl'n,
was ihr seit kurzem fast täglich geschieht,
sie lebt nämlich im Gefahrengebiet.

II: Gefahrengebiet, Gefahrengebiet, wir leben im Gefahrengebiet! :II

Ronny hat 'nen Platzverweis,
seine Wohnung mittendrin – was für'n Scheiß!
Jetzt schleicht er sich ganz heimlich bis zu seiner Arbeit
und hat für diesen ganzen Quatsch doch gar keine Zeit.

II: Gefahrengebiet, Gefahrengebiet, wir leben im Gefahrengebiet! :II

Sandra möchte – dit kann man d
ihre Liebste um die Ecke mal besu
Jetzt steht se uff der Straße und l
und fragt sich, wann se ihren Au

erschieden in der Fiff-Kommunikation,
herausgegeben von Fiff e.V. - ISSN 0938-3476
www.fiff.de

II: Gefahrengebiet, Gefahrengebiet, wir leben im Gefahrengebiet! :II

Murat lässt seine großen Kinder kurz allein,
da springt das SEK zum Fenster rein:
„Sie haben Waffen!“ Das ist sehr schön,
man kann die Freude in den Kinderaugen sehn.

II: Gefahrengebiet, Gefahrengebiet, wir leben im Gefahrengebiet! :II

Wollt ihr dit ganze mal wirklich verstehn,
dann müsst ihr uns einfach mal besuchen gehn.
Im Gefahrengebiet gibt's sogar Kaffee und Kuchen –
ihr müsst uns wirklich mal besuchen!

II: Gefahrengebiet, Gefahrengebiet, wir leben im Gefahrengebiet! :II

Entstanden nach den rechtswidrigen³ Räumungen in der Rigaer Straße und der Einstufung als „Gefahrengebiet“⁴ im Jahr 2016. Musikvideo vom 13.1.2016 online unter <https://vimeo.com/151673747>; in aktuellerer Version vom 3.5.2016 unter <https://www.youtube.com/watch?v=e2e3T1eHyV8>, letzte Zugriffe jeweils: 4.12.2017.

Anmerkungen

- 1 So der südmährische, über Österreich und Deutschland in die USA geflüchtete Schriftsteller Charles Sealsfield 1820, der später vergeblich versuchte, sich bei Fürst Metternich als Geheimagent zu verdingen. Zitat entnommen dem Feature: Susanne Merkle: Leben im Biedermeier – Das unruhige Idyll, BR2 radioWissen BR2, 10.4.2017, online abrufbar unter <http://www.ardmediathek.de/radio/radioWissen/Leben-im-Biedermeier-Das-unruhige-Idyll/Bayern-2/Audio-Podcast?bcastId=594>, letzter Zugriff: 4.12.2017.
- 2 Die Gruppe der Linksunten (linksunten.indymedia.org) demonstrierte im Jahr 2017 als linksradikales Kollektiv, das die Verhaftung von Linksunten als erste in der bundesdeutschen Geschichte mit unmittelbarer Wirkung sofort mittels Durchsuchungen durchgesetzt, wobei als eines von fünf Objekten der regelmäßige Treffpunkt „Kulturtreff in Selbstverwaltung“ (KTS) in Freiburg betroffen war. Vgl. hierzu Tobias Schulze: Verbot von linksunten.indymedia.org. Waffen, Waffen, Waffen, taz.de 28.8.2017, <https://www.taz.de/15442488/> sowie: 200 Linke demonstrieren in Freiburg, Zeit online 26.8.2017, <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-08/indymedia-freiburg-demonstration-rueckkehr-angekündigt-linksextremismus>, letzter Zugriff jeweils: 4.12.2017.
- 3 Zum Urteil der Rechtswidrigkeit vgl. etwa: Erik Peter: Hausprojekt Rigaer Straße 94 in Berlin. Gericht: Räumung war illegal, taz.de am 13.7.2016, <https://www.taz.de/15323199/>, letzter Zugriff: 4.12.2017.
- 4 Mehr zur Rigaer Straße und einer Klage zur Herausgabe der Informationen rund um den Status als „kriminalitätsbelasteter Ort“ (vulgo Gefahrengebiet) im Informationsclip des Fiff unter <https://vimeo.com/180816414>, letzter Zugriff: 4.12.2017.



Informantenschutz durchlöchert: Ein Kollateralschaden der Überwachungsgesetze

Rede von Dr. Michael Rediske an der Festtafel der Freiheit, 9. September 2017

Pressefreiheit und Informantenschutz funktionieren in Deutschland einigermaßen – aber nur noch analog. In der digitalen Welt wird der Schutz ausgehebelt. Der Journalist darf vor Gericht seine Quelle verschweigen, aber seine Gespräche mit dem Informanten darf der Staatsanwalt abhören lassen. Whistleblower werden immer mehr abgeschreckt. Es ist Zeit, die Pressefreiheit im Netz zu stärken. Auch nach den Bundestagswahlen.

Nachdem während der beiden einführenden Reden der erste Hunger und Durst gestillt sind und die ersten Revolutionslieder gemeinsam mit dem Festmusikanten gesungen wurden, wird es nun stiller an der Tafel. Die umsitzenden Gäste rücken sich auf den Bierbänken zurecht – sie erwarten aufmerksam den ersten geladenen Redner.

Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter, den Namen Philipp Jacob Siebenpfeiffer haben Sie nun ja bereits gehört: Er war einer der Initiatoren des Hambacher Festes – einer, der in der Westpfalz in Bayern auch schon viele Jahre vor

diesem Treffen für Pressefreiheit gekämpft hat. Er gründete eine oppositionelle Zeitung, wurde kurz nach dem Fest verhaftet, verbrachte mehr als ein Jahr im Gefängnis und konnte dann mit Hilfe von Freunden ausbrechen und in die Schweiz fliehen. In seiner Zeitung hat er 1831, also kurz vor dem Hambacher Fest, geschrieben: „Die Presse muß notwendig frei sein, denn sie ist die Stimme aller, ihr Schweigen ist der Tod der Freiheit.“¹

„Die Presse muß notwendig frei sein, denn sie ist die Stimme aller, ihr Schweigen ist der Tod der Freiheit.“

Die Presse ist die Stimme aller. Heute, in Zeiten des Internets, gilt das umso mehr. Das Internet ist die vielfältige Stimme aller. Aber blicken wir noch zurück in die etwas jüngere Geschichte der Pressefreiheit in Deutschland. Um direkte Zensur durch den Staat geht es schon lange nicht mehr. Aber auch der Informantenschutz, den der Journalismus so notwendig braucht, ist noch nicht so alt.

Sein unfreiwilliger Vater heißt paradoxerweise Franz-Josef Strauß. Als Verteidigungsminister brachte Strauß die *Spiegel*-Affäre ins Rollen. Auf seine Initiative hin trugen 1962 Polizeibeamte kistenweise Recherche-Unterlagen aus der Hamburger *Spiegel*-Redaktion und Rudolf Augstein saß wegen des Verdachts des Landesverrats 103 Tage im Gefängnis.² Im Gegensatz zu damals geht es heute bei Durchsuchungen und Abhörmaßnahmen selten darum, gegen die Journalisten vorzugehen. Es geht um die Informanten, denn die sind es ja, die sich mit der Weitergabe von Informationen und Dokumenten eventuell strafbar machen. Das ist ganz aktuell, denn trotz der Aufnahme in den Koalitionsvertrag hat die Große Koalition in den vergangenen Jahren kein Whistleblower-Schutzgesetz vorgelegt.³

„Im Gegensatz zu damals geht es heute bei Durchsuchungen und Abhörmaßnahmen selten darum, gegen die Journalisten vorzugehen. Es geht um die Informanten, denn die sind es ja, die sich mit der Weitergabe von Informationen und Dokumenten eventuell strafbar machen.“

Ob das damalige Vorgehen in Hamburg legal war, hatte letztlich das Bundesverfassungsgericht zu beurteilen. Was viele nicht wissen: Bis 1975 war der Gesetzgeber gar nicht bereit, Informantenschutzrechte bundesweit zu regeln. Und erst zehn Jahre vorher, in den Jahren 1964 bis 1966, waren Landespressegesetze entstanden, in denen das publizistische Zeugnisverweigerungsrecht umfassend geregelt worden war. Davor gab es gar keinen geregelten Informantenschutz in Deutschland. Der leitet sich nicht direkt aus der Pressefreiheit nach Art. 5 des Grundgesetzes ab, sondern muss extra geregelt werden, zum Beispiel in der Strafprozessordnung.⁴

Erst dann konnten Journalisten nicht mehr verpflichtet werden, vor Gericht etwa den Namen von Hinweisgebern offenlegen zu müssen. Dieses Zeugnisverweigerungsrecht ist bis heute der Kern des Informantenschutzes in Deutschland. Der wird flankiert mit einem Durchsuchungsverbot von Redaktionen. Diese Rechte wurden seitdem immer wieder gestärkt, vor allem auch durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.⁵ „*Darauf ein Prost!*“ erschallt von der Festtafel und die Gläser werden erhoben.

„Im Digitalen ist das anders. Es gibt kein absolutes Schutzrecht mehr, sondern nur noch ein relatives.“

Allerdings, was auch viele nicht wissen: Trotz dieser Klarstellung wurde die Verfassungsbeschwerde damals bei Stimmengleichheit der Richter abgelehnt. Damit waren die Durchsuchungen beim Spiegel verfassungsgemäß.⁶ Das lag an dem Vorwurf, dem die Journalisten damals ausgesetzt waren – und der uns auch kürzlich wieder bei netzpolitik.org ... *Die Festtafel unterbricht und fordert: „Ein Prost auf*

netzpolitik.org!“, und die Gläser erklingen einstimmig ... ein Vorwurf also, der uns auch bei netzpolitik.org begegnet ist: Landesverrat.⁷ Die Festtafel unterbricht erneut und fordert feixend: Ein Prost auf den Landesverrat!! Alle prosten auf den Landesverrat. Ganz klar ist nämlich, dass Journalisten nicht sakrosankt sind und auch die Pressefreiheit nicht schrankenlos gelten kann. Es gibt ein paar Dinge, da darf zum Beispiel die Redaktion durchsucht werden – der Landesverrat ist einer dieser Vorwürfe.

Aber, und hier wird es nun wichtig, wenn wir ans Digitale denken: Selbst wenn der Informant wegen Landesverrat verdächtigt wird und Journalisten zum Beispiel vor Gericht aussagen müssen, dann können sie selbst da die Identität des Informanten verheimlichen. Sie müssen vielleicht über ihre Recherche reden, aber sie können nie gezwungen werden, zum Beispiel den Namen ihrer Quelle zu verraten. Man sagt daher, dass es ein absolutes Schutzrecht gibt.

Im Digitalen ist das anders. Hier hat der Gesetzgeber einen anderen Weg gewählt: Es gibt kein absolutes Schutzrecht mehr, sondern nur noch ein relatives. Was heißt das? Es kommt auf die Abwägung im Einzelfall an. Wenn also ein Staatsanwalt beantragt, das Telefon eines Journalisten abzuhören, dann entscheidet immer ein Richter im Einzelfall: Wäre so eine Überwachung noch verhältnismäßig, oder überwiegt der Schutz der Pressefreiheit? Das führt zu der paradoxen Situation, dass ein Journalist bei der Zeugenbefragung den Namen seines Informanten verschweigen darf, der Staatsanwalt aber Gespräche zwischen beiden abhören kann.

„In einer durchdigitalisierten Welt, in der Ermittler zunehmend zu Überwachung greifen, anstatt zur offenen Zeugenbefragung, haben wir den Informantenschutz aus der analogen Zeit schlichtweg verloren.“

Oder ein anderes Beispiel: Wir haben bei Reporter ohne Grenzen einen Referenten für Internetfreiheit, Daniel Moßbrucker, der sich einmal selbst überwacht hat, als er noch bei der ARD war. Er hat alle Kommunikationsdaten erhoben, die er bei einer Recherche gesammelt hat und anschließend geschaut, was sie über seine Quellen aussagen. Und, für die meistens von uns hier kaum überraschend, kam heraus, dass allein die Metadaten einer Vorratsdatenspeicherung die Recherche minutiös nachzeichnen würden und einen Informanten mit hoher Wahrscheinlichkeit enttarnen würden.⁸

Diese Regelung zum lediglich relativen Schutz ist auch vom Bundesverfassungsgericht bestätigt worden.⁹ Auch wenn wir es bis heute sehr kritisch sehen, müssen wir sagen: Dieser Kampf ist seit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes verloren, wir müssen damit umgehen. Und natürlich ist es erfreulicherweise weiterhin so, dass nur sehr selten Journalisten abgehört werden in Deutschland. Problematisch ist aber, und damit sind wir nun wieder im Hier und Heute, wenn die Behörden innerhalb dieser Regelung immer neue Befugnisse erhalten. *Besorgtes Nicken an der Festtafel.*

Es bleibt ja längst nicht bei der Telekommunikationsüberwachung. Mit der Vorratsdatenspeicherung schlagen wir uns schon zehn Jahre lang herum, nun gibt es auch den Staatstrojaner. Auch hier wird immer diese Regelung des relativen Schutzes ein-

gebaut.¹⁰ Natürlich besinnen wir Journalisten uns auf das Analoge zurück; wenn es wirklich brisant wird, war das persönliche Gespräch mit dem Informanten im Wald schon immer am besten. Aber das entbindet die Politiker nicht davon, sich für eine Stärkung der Pressefreiheit auch im Digitalen einzusetzen. In einer durchdigitalisierten Welt, in der Ermittler zunehmend zu Überwachung greifen, anstatt zur offenen Zeugenbefragung, haben wir den Informantenschutz aus der analogen Zeit schlichtweg verloren.

Auch hier gilt: Natürlich jagen in Deutschland nicht reihenweise Staatsanwälte unsere Journalisten. Im Gegenteil: Wenn das passiert, ist es zum Glück regelmäßig Gegenstand von Medienberichten.¹¹ Viel gefährlicher ist das Signal, das all diese Gesetze aussenden, und ja auch aussenden sollen: Dass kein Winkel des Internets mehr sicher sein darf, dass jeder überall aufliegen kann. Es soll abschrecken – aber es schreckt eben auch die ab, die eigentlich Gutes tun wollen. Das Grundvertrauen von Informanten und Whistleblowern leidet – und im schlimmsten Fall unterbleibt ein Hinweis an Medien, der Skandal bleibt unentdeckt. *„Ein Hoch auf die Whistleblower!“, schlägt jemand vor und findet breite Zustimmung. Gläser klirren.*

„Das Grundvertrauen von Informanten und Whistleblowern leidet – und im schlimmsten Fall unterbleibt ein Hinweis an Medien, der Skandal bleibt unentdeckt.“

Das sind Dinge, die wir im Klein-Klein der Alltagspolitik übersehen, wenn wir Gesetzesentwürfe studieren und um Textänderungen feilschen. Es ist letztlich ein Kollateralschaden der Überwachungsgesetzgebung. Umso wichtiger ist es, dranzubleiben, und bei allem Neuen, was mit Sicherheit auch in der kommenden Legislaturperiode wieder auf uns zukommen wird, auf unsere Freiheitsrechte zu beharren. *Alle stimmen mit ein und rufen prostend „Dranbleiben und Beharren“, Gläser klingen.*

Anmerkungen

- 1 Ein Zitat aus Siebenpfeiffers Zeitschrift „Der Bote aus Westen“, das auch dem Siebenpfeiffer-Preis vorangestellt ist. Dieser wird jährlich an Journalist:innen verliehen, die mit ihrer Arbeit in besonderem Maße das demokratische Bewusstsein in unserer Zeit fördern, vgl. <http://siebenpfeiffer-stiftung.de/wordpress/siebenpfeiffer-preis/>, letzter Zugriff: 27.11.2017.
- 2 Chronologie. Die SPIEGEL-Affäre, in: Der Spiegel 38/2012 – 50 Jahre SPIEGEL-Affäre. Als die Deutschen lernten, ihre Demokratie zu lieben, 17.9.2012, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/spiegel-affaere-die-chronologie-a-850071.html>, letzter Zugriff: 27.11.2017.

- 3 Siehe den nie verabschiedeten Entwurf eines Hinweisgeberschutzgesetzes (HinwGebSchG) durch die damals (2012) in Opposition befindliche SPD, <https://dipbt.bundestag.de/doc/btd/17/085/1708567.pdf>, letzter Zugriff: 27.11.2017.
- 4 Siehe beispielsweise Zeugnisverweigerungsrecht der Berufsgeheimnisträger in der Strafprozessordnung, § 53 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 StPO, https://www.gesetze-im-internet.de/stpo/_53.html, letzter Zugriff: 27.11.2017.
- 5 „Durchsuchung bei Medienorganen darf nicht vorrangig der Aufklärung möglicher Straftaten von Informanten dienen“, so die Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts Nr. 61/2015 vom 28. August 2015, <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2015/bvg15-061.html>, letzter Zugriff: 27.11.2017.
- 6 Zur Abwägung der Richter siehe <https://www.telemedicus.info/urteile/Presserecht/Vertraulichkeit-der-Redaktionsarbeit/180-BVerfG-Az-1-BvR-58662,-61063-und-51264-Spiegel.htm>, letzter Zugriff: 27.11.2017.
- 7 Eine juristische Einordnung sowie Hintergrundinformationen finden sich hier: @vieuxrenard: #Landesverrat: Warum der Vorwurf rechtlich nicht zu halten ist, netzpolitik.org, 4.8.2017, <https://netzpolitik.org/2015/landesverrat-warum-der-vorwurf-rechtlich-nicht-zu-halten-ist/>, letzter Zugriff: 27.11.2017.
- 8 Daniel Moßbrucker: Vorratsdatenspeicherung gefährdet Pressefreiheit – Enttarnt durch Metadaten, Cicero 23.9.2015, <https://www.cicero.de/kultur/selbstversuch-vorratsdatenspeicherung-gefaehrdet-pressefreiheit-enttarnt-durch-metadaten/59885>, letzter Zugriff: 27.11.2017.
- 9 Eine zurückgewiesene Verfassungsbeschwerde betraf beispielsweise die richterlichen Anordnungen zur Herausgabe von Verbindungsdaten der Telekommunikation, die sich auf Telefongespräche im Rahmen der journalistischen Tätigkeiten der Beschwerdeführer beziehen:



Michael Rediske

Michael Rediske ist ehrenamtlicher Vorstandssprecher von Reporter ohne Grenzen Deutschland seit der Gründung 1994. Beruflicher Start als Freelance-Journalist in Zentralamerika, ab 1987 Redakteur, 1996 bis 1999 Chefredakteur der taz. Nach leitenden Funktionen beim Internet-Startup Citikey, der Evangelischen Medienakademie und AFP Deutschland Wechsel zum DJV. Seit 2004 dort Geschäftsführer des heutigen Journalistenverbands Berlin-Brandenburg. Mitglied des Deutschen Presserats von 1998 bis 2003.

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2003/03/rs20030312_1bvr033096.html, letzter Zugriff: 27.11.2017.

- 10 Siehe *Stellungnahme der Reporter ohne Grenzen zur Einführung der Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung vom 31.5.2017*: <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/Redaktion/>

Dokumente/20170531_Stellungnahme_Quellen_TKUE_Online_Durchsuchung_ROG.pdf, letzter Zugriff: 27.11.2017.

- 11 Vgl. u. a. *Judith Horcher: Solidarität mit den #Landesverrättern, Spiegel online* 31.7.2015, <http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/verdacht-auf-landesverrat-solidaritaet-mit-netzpolitik-org-a-1046135.html>, letzter Zugriff: 27.11.2017.



Zivilgesellschaft und Bürgerrechte

Rede von Lena Rohrbach an der Festtafel der Freiheit, 9. September 2017

Eine demokratische Gesellschaft lebt von der Partizipation ihrer Bürgerinnen und Bürger und gesellschaftliche Veränderungen müssen ihren Ursprung immer auch in der Gesellschaft selbst haben. Unsere erkämpften Rechte müssen wir aktiv erhalten und erweitern, damit wir sie nicht verlieren.

Während Lena Rohrbach ihr Redeskript auseinanderfaltet und sich erhebt, rutschen die Gäste sich nochmal zurecht, lehnen sich zurück oder falten aufmerksam die Hände und blicken gespannt auf die Rednerin.

Ich fange an mit einem Satz, den ich schon immer mal sagen wollte, aber ich hatte noch nie die Gelegenheit:

Mein Name ist Lena Rohrbach – und ich komme aus der Zukunft. *Erneuter Begrüßungsapplaus an der Festtafel.*

Ich komme aus der Zukunft, und ich komme aus Weißrussland. Das Überwachungssystem SORM¹ ermöglicht den Behörden direkten Zugriff auf meine digitale Kommunikation. Es erlaubt eine Echtzeitüberwachung – aber auch eine Kontrolle im Nachhinein, dank umfassender Vorratsdatenspeicherung für fünf Jahre. Provider müssen ihre Hardware SORM-kompatibel gestalten. Wer wann überwacht wird, ist völlig intransparent und wir hier in Weißrussland in der Zivilgesellschaft müssen ständig in Furcht vor Überwachung leben.² Wenn wir uns treffen, dann tun wir das ohne Handys und in verlassenem Gebäuden oder im Freien. Es ist sogar nötig, analog Treffen auszumachen, sonst könnte der KGB³ uns abfangen. Das ist schon oft passiert, wenn ein Treffpunkt über Handy oder Mail ausgemacht wurde. Oft werden Aktivisten und NGOs die Computer weggenommen oder die Smartphones – ein paar Tage später werden sie zurückgebracht und wir wissen, dass sie vermutlich infiziert sind. Aber oft müssen wir sie weiterbenutzen, weil wir es uns nicht leisten können, ständig neue zu kaufen.

„Oft werden Aktivisten und NGOs die Smartphones weggenommen – ein paar Tage später werden sie zurückgebracht und wir wissen, dass sie vermutlich infiziert sind. Aber oft müssen wir sie weiterbenutzen, weil wir es uns nicht leisten können, ständig neue zu kaufen.“

Ein Kollege von mir sagt: „All people feel they have something to hide, it could be used against you ... I have nothing to hide, but sometimes you don't know you have to hide.“

Ich komme aus der Zukunft, und ich komme aus China. Der chinesische Journalist Shi Tao wurde verhaftet, nachdem er von seiner privaten E-Mail-Adresse aus eine E-Mail an einen Demokratie-Aktivisten in den USA geschickt hatte. Darin ging es um eine Anweisung der Kommunistischen Partei an die chinesische

Presse, nichts Kritisches zur Niederschlagung der Tiananmen-Proteste zu schreiben. Woher wussten die chinesischen Behörden das? Die Firma Yahoo hatte seine Daten an die chinesischen Behörden verraten.⁴

Ich komme aus der Zukunft, und ich komme aus den Vereinigten Arabischen Emiraten. Der Menschenrechtsaktivist Ahmed Mansoor⁵ hatte zum Glück nicht auf einen Link geklickt, der ihm geschickt wurde. Sonst hätte sich sein Handy in eine mobile Wanze verwandelt, die ihn und seine Kontakte überwacht. Es war bereits der dritte gezielte Angriff mit Spähsoftware auf ihn.⁶

In der Zukunft wird der Handel mit Überwachungstechnik immer lukrativer. Das in München ansässige deutsche Unternehmen FinFisher⁷ zum Beispiel stellt Software her, mit der Menschen gezielt überwacht werden können. Seine Produkte werden exportiert und wurden zum Beispiel gegen Menschenrechtsaktivisten in Bahrain eingesetzt.⁸ Regierungen können mit solchen Instrumenten private E-Mails von Aktivisten, Menschenrechtsverteidigern und Journalistinnen lesen, Dateien von der Festplatte kopieren und ferngesteuert Webcams und Computermikrofone anschalten, um heimlich Aktivitäten aufzuzeichnen.

Ich komme aus der Zukunft, und ich komme aus Bangladesch. Blogger schreiben über Politik, Minderheitenrechte – viele von ihnen sind etwa queer, Schwule und Lesben. Und sie schreiben über Atheismus, ein schwieriges Thema in Bangladesch. Dafür werden ihre Namen auf einer „Kill List“⁹ veröffentlicht, die penibel abgearbeitet wird von maskierten Männern, die ihnen auflauern und sie mit Macheten zu Tode hacken. Für einen Blogpost. Die Regierung hat die Verantwortlichen bisher nicht und nicht rechtzeitig zur Rechenschaft gezogen.¹⁰

„Unrechtmäßig findet das Gericht daran übrigens nur, dass unsere Daten ein wenig zu lange gespeichert wurden. Dass unsere Kommunikation zwischen Menschenrechtsanwälten und Klienten und Klientinnen überhaupt abgehört wird, das findet es in Ordnung.“

Ich komme aus der Zukunft, und ich komme aus der Türkei. Weil wir wissen, dass der türkische Geheimdienst uns Menschenrechtsaktivisten überwacht, hat der Menschenrechtsaktivist Peter Steudtner auf einem Workshop Menschenrechtaktivis-